



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Gerd Bollmann, MdB  
Deutscher Bundestag  
11011 Berlin

Postaustausch

Aktenzeichen: Kab.-Parl. Referat  
Berlin, 1. März 2010

Sehr geehrter Herr Kollege, *sehr geehrter Herr Bollmann,*

Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 02/234 vom 23. Februar 2010 (Eingang im Bundeskanzleramt am 24. Februar 2010):

Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung, angesichts sinkender Erfassungsmengen bei Verkaufsverpackungen, Abstimmungsproblemen zwischen Dualen Systemen und Kommunen, sowie Organisationsproblemen, die von Verbänden der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft vorgebrachten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung, insbesondere den Vorschlag der Vergabe durch Kommunen und der Registrierung bei einer zentralen, beliebigen Stelle, ab?

wird wie folgt beantwortet:

Zu den am 28. Januar 2010 von Vertretern der Kommunen und von Teilen der Entsorgungswirtschaft vorgestellten Vorschlägen zur Änderung der Verpackungsverordnung hat sich die Bundesregierung bislang nicht geäußert. Nach Auffassung der Bundesregierung bestehen allerdings in der Tat erhebliche Zweifel sowohl an der Notwendigkeit als auch an der Tragfähigkeit der vorgeschlagenen Änderungen.

Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung, die im vergangenen Jahr vollständig in Kraft getreten ist, hat sich offenbar bereits positiv auf die

**Katherina Reiche**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT  
Alexanderstraße 3  
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2040  
FAX +49 3018 305-2049

Katherina.Reiche@bmu.bund.de  
www.bmu.de



Seite 2 von 2

Menge der lizenzierten Verkaufsverpackungen ausgewirkt. Daten aus den beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hinterlegten Vollständigkeitserklärungen sowie neuere Marktdaten sprechen dafür, dass die Menge der bei dualen Systemen lizenzierten Verpackungen zunimmt.

Durch die 5. Novelle wurde auch die - in der Frage angesprochene - Abstimmung zwischen Kommunen und dualen Systemen vereinfacht. Die der Frage zugrunde liegenden Vorschläge würden den Abstimmungsaufwand vor Ort dagegen nicht verringern, sondern erhöhen. Statt der einmaligen Abstimmung der Ausgestaltung der Erfassung sehen sie regelmäßige Abstimmungen von "Standardvergütungen" zwischen Kommunen und dualen Systemen vor. Darüber würde auch die vorgeschlagene neue "zentrale Registrierungsstelle", bei der alle Verpackungen elektronisch registriert werden sollen, zusätzlichen Bürokratieaufwand mit sich bringen. Grundsätzlich entsprechen Vorschläge, die eine Rückverlagerung von Verantwortung auf die Kommunen vorsehen, nicht dem Konzept der Produktverantwortung.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird auf der Grundlage der Ergebnisse eines derzeit laufenden Forschungsvorhabens zur umfassenden Evaluierung der Verpackungsverordnung Vorschläge zu einer Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung entwickeln und prüfen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die mit der 5. Novelle bereits ausdrücklich eröffnete Weiterentwicklung der Gelben Tonne zu einer Wertstofftonne. Im Rahmen des Forschungsvorhabens werden auch die vorliegenden Vorschläge zur Änderung der Verpackungsverordnung berücksichtigt. Ein akuter Bedarf, den rechtlichen Rahmen der Verpackungsverordnung zur Sicherung der haushaltsnahen Sammlung nochmals zu verändern, besteht jedoch derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

